

Nutzungsbedingungen für die Lösung Corporate Soundlogo Advanced von Magenta Business

der **T-Mobile Austria GmbH**
Rennweg 97-99
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 6. Mai 2019.

Inhaltsverzeichnis

I.	Nutzungsbedingungen für die Lösung Corporate Soundlogo von Magenta Business	3
1	Allgemeines	3
2	Nutzungsrechte	3
3	Teilnahmevoraussetzungen.....	3
4	Datenschutz.....	3
5	Leistungsumfang	3
6	Entstörung	3
7	Entstörungsfrist	3
8	Pflichten des Nutzers	3
9	Haftung des Nutzers.....	4
10	Gewährleistung.....	4
11	Abnahme.....	4
12	Sonstiges	5

I. Nutzungsbedingungen für Corporate Soundlogo Advanced

1 Allgemeines

Die angeführte Lösung Corporate Soundlogo Advanced ermöglicht es Unternehmen individuelle Ansagen und Musikstücke während der Läutephase (Freizeichenton) abzuspielen. Dadurch hören Anrufer auf die mobile Rufnummer statt dem üblichen Freizeichen, die vom Unternehmen hinterlegte Nachricht mit oder ohne Musik; je nach Beauftragung. Die Details dieser Lösung sind in dieser Leistungsbeschreibung als Teil Ihres Angebotes geregelt. Die Kosten sind in den entsprechenden Entgeltbestimmungen ersichtlich.

T-Mobile Austria ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, wir werden Sie darüber in geeigneter Art und Weise verständigen. Sie besitzen ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn eine Änderung zu Ihrem Nachteil erfolgt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie diesen nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen.

2 Nutzungsrechte

Auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen räumen wir Ihnen ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Lösung ein.

Für die Nutzung der bereitgestellten Musikstücke gelten die Lizenzbedingungen des Herstellers. Diese sind diesem Dokument angeführt. Mit Nutzung des Corporate Soundlogos bestätigen Sie, dass Sie diese Nutzungsbedingungen und die Lizenzbedingungen gelesen haben und mit diesen einverstanden sind.

3 Teilnahmevoraussetzungen

Die Lösung können Sie in Verbindung mit einem aufrechten Vertrag über T-Mobile Telekommunikationsdienstleistungen nutzen. Ein bestehender Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen ist aber keine unbedingte Voraussetzung. Sie müssen Unternehmer im Sinne des § 1 und § 2 des UGB sein

4 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des DatenschutzG 2000 (BGBl. 165/1999) in der jeweils geltenden Fassung. Die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden von T-Mobile Austria nur erhoben falls und soweit dies für die Nutzung der Lösung erforderlich ist, es gilt der freiwillige Code of Conduct der Deutschen Telekom AG – Gruppe, ersichtlich unter www.t-mobile.at. Sie werden T-Mobile Austria bei jeder Inanspruchnahme wegen eines Verstoßes Ihrerseits gegen die vorgenannten gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen in jedem Fall vollkommen schad- und klaglos halten.

Mit Beauftragung der Lösung stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu und erklären, dass Sie über konkrete Angebote, Werbeaktionen und Kooperationen auch telefonisch, per e-mail und SMS kontaktiert werden möchten. Sie

können Ihre Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

5 Leistungsumfang

Die Details der Lösung sind in der Ihrem persönlichen Angebot beiliegenden Leistungsbeschreibung dargestellt. T-Mobile Austria ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Option von 95% im Jahresmittel aufrecht zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen das Service aus technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich von T-Mobile Austria liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. Zeiten geplanter oder notwendiger Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, gelten nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit. Wir sind jederzeit nach entsprechender Vorankündigung berechtigt, Wartungsfenster im erforderlichen Ausmaß durchzuführen.

6 Entstörung

Anfragen und Anliegen vom/von Kundenadministrator(en) nimmt T-Mobile Austria täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr telefonisch über die Magenta Business Serviceline (0676/20333) oder per Fax (0676/20334) entgegen. Störungsmeldungen dürfen ausschließlich vom/von Kundenadministrator(en) telefonisch erfolgen.

Die Servicebereitschaft ist werktags: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

7 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 16:00 Uhr) eingehen, wird sich T-Mobile bemühen, die Störung, soweit diese im Wirkungsbereich von T-Mobile liegt, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden zu beseitigen. Sollte eine Entstörung innerhalb der angegebenen Entstörungsfrist nicht möglich sein, so wird der Kunde rechtzeitig durch T-Mobile mit Zeitangabe der voraussichtlichen Störungsbehebung verständigt.

Bei Störungen, die nicht im Wirkungsbereich von T-Mobile liegen, strebt T-Mobile eine raschest mögliche Entstörung an. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 16.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

8 Pflichten des Nutzers

Sie werden uns in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten kostenfrei in angemessenem Umfang unterstützen. Sie werden in diesem Zusammenhang insbesondere:

- einen Verantwortlichen benennen, der alle in Zusammenhang mit der Nutzung der gegenständlichen Lösung erforderlichen Entscheidungen selbst treffen darf oder innerhalb des notwendigen Zeitraumes diese erforderlichen Entscheidungen einholen kann.
- bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und uns, oder unserem beauftragten Subunternehmer den Fehler unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zur Kenntnis bringen.

- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Fehlerursache unterstützen.
- Sie verpflichten sich, bei der Durchführung der technischen Dienstleistungen mit T-Mobile Austria zusammenzuarbeiten und uns zu unterstützen sowie die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen können.
- Bringen Sie eigene Audio-Dateien ein, so sind Sie für die Abklärung und Einhaltung der lizenzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Ebenso tragen Sie allfällige Lizenzkosten und Abgaben.
- Wir weisen darauf hin, dass diffamierende, rechtswidrige oder ähnliche Audio-Dateien ab Kenntnisnahme von T-Mobile oder durch Subunternehmer ohne Ankündigung kostenpflichtig entfernt werden. Dies betrifft Texte und Musikstücke, die gegen die Gesetze der Republik Österreich, der Europäischen Union, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen wie z.B. rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische oder verfassungsfeindliche Inhalte jeder Art.
- Zusätzlich behalten wir uns das Recht auf sofortige Kündigung des Vertrages vor.
- Wir erbringen Teile unserer Services mittels unseres Subunternehmers REALNETWORKS GMBH. Indem Sie diese Nutzungsbedingungen akzeptieren, stimmen Sie dem Einsatz dieses Subunternehmers zu.
- Erbringen Sie diese Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand etc.) von Ihnen zu tragen.

9 Haftung des Nutzers

Sie haften für sämtliche Nachteile, die uns oder unserem oben genannten Subunternehmer aus einer von Ihnen zu vertretenden missbräuchlichen Verwendung Ihrer Audio-Dateien entstehen und halten T-Mobile Austria diesbezüglich schad- und klaglos. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Texten und Musikstücken, die dem Urheberrechtsschutz unterliegen und Sie nicht im Besitz aller notwendigen Verwertungsrechte sind. Diese Haftung beinhaltet auch sonstige Aufwendungen wie etwa Anwaltskosten.

10 Gewährleistung

Unsere auf Basis dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen stellen wir Ihnen „as is“ („wie sie liegen und stehen“) bereit. Wir gewährleisten daher insbesondere nicht, dass die von uns auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet oder frei von Rechten Dritter sind.

Wir werden alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Sicherheit der von uns angebotenen Dienste ergreifen, können aber keine Verantwortung für die Wirksamkeit von uns getroffener Sicherheitsvorkehrungen übernehmen.

Wir leisten keine Gewähr dafür, dass die von uns angebotenen Dienstleistungen durchgehend und fehlerfrei funktionieren und dass in Zusammenhang mit der Nutzung dieser Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vollständig, korrekt und aktuell sind. Wenn wir unsere Dienstleistungen vorübergehend aus Gründen der

Reparatur, Wartung oder Verbesserung unterbrechen müssen, werden wir uns bemühen, Ihnen diese Dienstleistungen so rasch als möglich wieder mängelfrei zur Verfügung stellen zu können. Wir gewährleisten in keiner Weise, dass die von uns auf Basis dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind.

11 Abnahme

Die von uns bzw. unserem Subunternehmer zum vereinbarten Abnahmetermin bereitgestellte Lösung wird von Ihnen selbst abgenommen. Wir sind auf unseren Wunsch berechtigt, an dieser förmlichen Abnahme mitzuwirken. Die Abnahme von Einzelprojekten kann von Ihnen verweigert werden, wenn bei der Abnahme zumindest ein Fehler der Klasse 1 oder zumindest 2 Fehler der Klasse 2 festgestellt werden und diese nicht innerhalb der angemessenen nachstehend definierten Fristen beseitigt werden. Fehler der Klasse 3 hindern die Abnahme nicht. Soweit die Lösung vom Ihnen produktiv genutzt oder im Echtbetrieb betrieben wird, gelten die Leistungen in jedem Fall als abgenommen. Verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, um mehr als 30 Tage, so gilt die Leistung ebenfalls als abgenommen. Eventuell bestehende Mängel werden im Wege der Gewährleistung behoben.

Fehler Klasse 1:

Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen nicht möglich.

(z.B.: schwerwiegender ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind nicht nutzbar; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen unmöglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, usw.)

Fehler Klasse 2:

Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht möglich oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen stark beeinträchtigt.

(z.B.: signifikanter ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind stark beeinträchtigt; die Qualität der Leistung ist signifikant geringer als vereinbart; eine Umgehung des Fehlers ist nur mit einem unangemessen hohen Aufwand möglich; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen stark eingeschränkt möglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, die die Nutzung der Leistung stark beeinträchtigt, usw.)

Fehler Klasse 3:

Leichte Fehler, die die Funktion oder die Qualität der Leistung nur geringfügig beeinflussen (z.B. fehlende oder fehlerhafte Dokumentationen von Bestandteilen der Leistung, formale Fehler in Dokumentationen etc.)

Fristen zur Fehlerbeseitigung

Die Fehlerbeseitigung vor Erklärung der Abnahme erfolgt gemäß den nachfolgend aufgeführten Fristen:

Fehler Klassen	Reaktionszeit	Fehlerbeseitigung
1	innerhalb 1 Stunde	innerhalb 2 Tage
2	innerhalb 4 Stunden	innerhalb 5 Tage
3	innerhalb 1 Tages	innerhalb 15 Tage

Die vorgenannten Fristen gelten nur dann, soweit der Fehler vor 16:00 Uhr (lokale Zeit des Geschäftssitzes des Auftraggebers) gemeldet

werden; Fehler, welche danach gemeldet werden, gelten um 09:00 Uhr des darauf folgenden Tages als gemeldet.

12 Sonstiges

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist gelten die besonderen Vertragsbedingungen der T-Mobile Austria für Business Solution. Soweit im Rahmen der gegenständlichen Dienstleistung Telekommunikationsdienstleistungen erbracht werden gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.